

4662/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
Genossen betreffend die Gesundheitsbelastung der Seil -
und Bergbahnbediensteten, Nr. 4951/J.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Die Studie ist mir bekannt. Der Inhalt der Studie war eine Befragung von insgesamt 70 Wagenführern (Wagenbegleitern) und Maschinisten von Seil - und Bergbahnen (42 Fragebögen wurden retourniert), nach subjektiv empfundenen typischen Arbeitsbelastungen. Von den Befragten wurden am häufigsten psychomentele Belastungen (hohe Verantwortung, Zeitdruck, Streß) genannt. Weiters wurden Faktoren wie Klimaeinflüsse, Lärm, Vibrationen, schwere körperliche Arbeit, ständiges Gehen und Stehen, Unfallgefahr sowie Probleme mit Fahrgästen als mäßig bis stark belastend bewertet. Als Parameter für die Beurteilung der Beanspruchung wurde die Herzfrequenz (Arbeitspuls und HRV = Heart Rate Variability) bei 11 freiwilligen männlichen Versuchspersonen (Wagenbegleitern) gemessen, wobei 10 Datensätze zur Auswertung gelangten

In der Schlußfolgerung zur Studie wird festgestellt, daß eine erhöhte Aktivität des vegetativen Nervensystems als Ausdruck einer Beanspruchung des Herz - Kreislaufsystems während des Fahrbetriebes gezeigt werden konnte, welche aber in der Ruhepause wieder rasch reversibel war. Der Verfasser der Studie kommt auch zu dem Schluß, daß "eine Gesundheitsgefährdung bei gesunden Personen nicht anzunehmen ist", daß aber bei einer "Vorschädigung des Herz - Kreislaufsystems ein weiterer Einsatz im Fahrdienst vermieden werden sollte". Als Ursachen für diese Beanspruchung werden der ständig wiederkehrende Wechsel der Höhenlage verbunden mit ständigem Klimawechsel und psychomentele Belastungen angeführt.

Wiewohl diese Studie sehr wichtig ist für die Beurteilung der möglichen Belastungen, ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahl (tatsächlich nur 10 Probanden) eine seriöse wissenschaftliche Aussage hinsichtlich eines signifikanten Zusammenhanges zwischen der Tätigkeit als Wagenbegleiter und des Auftretens von Herz - Kreislaufstörungen (vor allem von Arrhythmien) nicht möglich. Demgemäß kann auch derzeit nicht von "typischen" Erkrankungen der Seilbahner als Berufskrankheit gesprochen werden. Es bleibt aber festzuhalten, daß die in der Studie angeführten Belastungen (ständiger Klimawechsel, psychomentele Belastungen) nach längerer Expositionszeit zu gesundheitlichen Beschwerden führen können.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Österreich gibt es in der Liste der Berufskrankheiten weder eine Berufskrankheit "Herz - Kreislaufkrankung" noch "rheumatische Erkrankung" bei irgendwelchen Berufen, also auch nicht bei "Seilbahnern". Auch wäre der Kausalzusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Belastungen bei diesen sogenannten "Volksepidemien" in jedem Einzelfall sicher sehr schwer zu erbringen. In diesem Zusammenhang sind jedoch die Nr. 23 "Chronische Erkrankung der Schleimbeutel der Knie - oder Ellenbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung" oder die Nr. 20 "Erkrankung durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen" anzuführen.

Im übrigen ist an dieser Stelle ganz allgemein zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Liste der Berufskrankheiten folgendes festzuhalten:

Ich wurde mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juli 1997 ersucht, die Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zum ASVG) entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission betreffend die Annahme einer Europäischen Liste der Berufskrankheiten (90/326/EWG) unter Berücksichtigung der österreichischen Erfordernisse anzupassen. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ließ die Liste der Berufskrankheiten von der klinischen Abteilung des arbeitsmedizinischen Instituts der Universität Wien (Univ. - Prof. Dr. Rüdiger) überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der 55. ASVG - Novelle, BGBl. I Nr.138/1998, vom Gesetzgeber beschlossen, wodurch der Empfehlung der Europäischen Kommission weitestgehend entsprochen wurde.

Auf Grund erheblicher Bedenken über die Sinnhaftigkeit der Anerkennung von Sehnscheidenerkrankungen als Berufskrankheiten ist deren Aufnahme in die Berufskrankheitenliste zunächst nicht vorgesehen. Gleiches gilt für Erkrankungen der Wirbelsäule, die zwar in der europäischen Berufskrankheitenliste nicht enthalten sind, deren Aufnahme aber im Zuge der Begutachtung des Entwurfes der 55. ASVG - Novelle mehrfach gefordert wurde. Auf Grund dieser Sachlage habe ich die Allge -

meine Unfallversicherungsanstalt ersucht, bis Ende 1999 die Problematik der Aufnahme berufsbedingter Wirbelsäulenschäden und Sehnenscheidenerkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten einer fundierten Prüfung zu unterziehen.

Angesichts dieser jüngsten umfangreichen Reformmaßnahmen und des nunmehr hergestellten Gleichklangs mit der Europäischen Liste der Berufskrankheiten stehen darüber hinausgehende Änderungen der österreichischen Berufskrankheitenliste derzeit nicht unmittelbar zur Diskussion. Jedoch sollten weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der angesprochenen Berufsgruppe durchgeführt werden und die Arbeitsbedingungen, besonders im Hinblick auf die ausgeprägten psychomentalen Belastungen und das Auftreten von Herzrhythmusstörungen, verbessert werden.